

den Verlegern und der SRG beschlossen, dass wir in diesem Bereich tätig werden und versuchen, diesen heute aktuellen und im Lichte der technologischen Entwicklung sich verändernden Service public neu zu fassen.

Ihre Motion in diesem Sinne muss ich aber ablehnen, weil Sie etwas vorausnehmen, was ich schlichtweg noch nicht beantworten kann. Dass wir aber neu anschauen – auch im Lichte der Social Media, des Internets –, was Service public für die kommende Generation bedeutet und was das Interesse des Staates ist, das ist zentral, und das ist erkannt.

Davon unabhängig sind aber Ihre Fragen: Wie viel Werbung darf es sein? Wie viel publizistische Leistung darf es sein? Das hat zu tun mit der Frage: Werbeeinschränkung im Online-Bereich – ja oder nein? Und dort, das wissen Sie, hat der Bundesrat auch einen Grundsatzentscheid gefällt. Im Moment läuft die Diskussion über die Konzessionsanpassung. Insofern ist das, denke ich, schon eine separate Frage, die jetzt geklärt wird. Aber sie ist natürlich immer noch an den klaren Auftrag gemäss RTVG gekoppelt, der natürlich weiterhin die Grundlage bildet.

In diesem Sinne hätte ich ein Postulat gerne entgegengenommen, weil es um eine wichtige Frage geht. Die Motion muss ich nach dem geltenden Parlamentsgesetz zur Ablehnung empfehlen.

Leutenegger Filippo (RL, ZH): Ich nehme Ihr Angebot gerne an, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen. Deshalb ziehe ich die Motion zurück und werde ein entsprechendes Postulat einreichen.

Zurückgezogen – Retiré

11.3255

**Motion Freysinger Oskar.
Sofortige Neueinschätzung
der seismischen Gefährdung
im Wallis und in Basel**

**Motion Freysinger Oskar.
Pour une réévaluation immédiate
des dangers sismiques
en Valais et à Bâle**

Nationalrat/Conseil national 04.03.13

Freysinger Oskar (V, VS): Je serai bref. Il s'agit simplement de proposer de faire une étude et de prendre des mesures globalement concernant les risques sismiques qui touchent des zones situées près de sites où se trouvent des industries chimiques, et cela soit dans la région bâloise, soit en Valais dans la région du Chablais. On constate qu'il y a des risques élevés dans ces régions et que cela pourrait poser de gros problèmes en cas de fuites de produits chimiques. Par ma motion, je demande à la Confédération de prendre en compte cet élément, car cela toucherait non seulement les cantons concernés, mais aussi tous les environs et même le pays dans sa totalité.

Dans son avis, le Conseil fédéral me répond que ce sont les cantons qui sont chargés de faire appliquer l'ordonnance sur les accidents majeurs sur leur territoire. D'accord, mais cela me semble «un peu léger» comme mesure. C'est pourquoi je propose vraiment quelque chose qui soit diligenté par la Confédération, qui soit plus global. Je voudrais que la Confédération prenne tout ça en charge de manière générale et pour ne pas se perdre dans l'application d'une ordonnance qui ici est bien appliquée et là beaucoup moins bien. Voilà en quelques mots la motion que j'ai déposée et que je vous demande de soutenir.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wir haben schon den Vorstoss von Frau Nationalräatin Leutenegger Oberholzer diskutiert, der teilweise ähnliche Elemente enthält. Herr Freysinger fo-kussiert jetzt auf das Wallis und Basel und Industrieanlagen. Auch hier kann ich Ihnen keine andere Haltung darlegen. Für alle Anlagen, die der Störfallverordnung unterstellt sind, müssen bei der Festlegung von Sicherheitsmassnahmen auch Erdbeben als mögliche Störfallursachen berücksichtigt werden. Das ist heute so geregelt. Für den Vollzug sind die Kantone zuständig.

Wir haben, das ist unbestritten, hier die Kantone auch immer wieder unterstützt, etwa durch das Bafu. So haben Basel-Stadt, das Wallis und Baselland im Bereich der Industrie bei den Erdbebenrisiken eine Verfeinerung vorgenommen, und man visiert die Aktualisierung von Vollzugshilfen aufgrund neuer Studien an. Es gibt auch dieses Jahr wieder, Mitte 2013, neue Studien, mit denen hier neue fachliche Erkenntnisse einfließen. Das funktioniert.

Was den Bereich der Erdwärme betrifft, so können Bohrungen zusätzliche seismische Aktivitäten und somit Risiken bewirken. Auch das fällt aber wiederum in die Zuständigkeit der Kantone. Jede Bohrung erfordert auch eine kantonale Bewilligung. Somit ist man meines Erachtens heute völlig kongruent mit den föderalistischen Zuständigkeiten, mit dem gewünschten Zusammenwirken von Bund und Kantonen, auch in der Beurteilung der Risiken.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.3255/8474)

Für Annahme der Motion ... 26 Stimmen
Dagegen ... 145 Stimmen

11.3285

**Motion Fraktion CVP/EVP/glp.
Erleichterung der Nutzung
ungenutzter Gebäude
in der Landwirtschaftszone
zu Wohnzwecken
und für den Agrotourismus**

**Motion groupe PDC/PEV/PVL.
Bâtiments non utilisés
dans les zones agricoles.
Faciliter la réaffectation
à des fins de logement
ou pour l'agritourisme**

Nationalrat/Conseil national 04.03.13

Buttet Yannick (CE, VS): Cette motion vise à charger le Conseil fédéral d'adapter la législation sur l'aménagement du territoire de manière à ce que les bâtiments agricoles qui sont équipés et qui ne sont plus utilisés puissent être plus facilement transformés à des fins de logement ou pour l'agritourisme.

Vous savez que ces 50 dernières années, le nombre d'exploitations agricoles a fortement baissé – il a même été divisé par deux – et que, chaque année, plus de 2000 exploitations sont abandonnées. A l'heure actuelle, en vertu de la législation fédérale, il est pratiquement impossible de transformer ces habitations à des fins de logement ou pour l'agritourisme.

Or aujourd'hui, avec le cadre strict imposé par la loi sur l'aménagement du territoire – et confirmé encore ce weekend –, la possibilité de moderniser ces bâtiments permettrait d'éviter de les voir tomber en désuétude et d'avoir de nombreuses ruines dans la zone agricole.

L'objectif de cette intervention parlementaire est d'assouplir la pratique fédérale et de permettre aux bâtiments qui sont



déjà reliés aux routes et qui se trouvent en zone agricole de pouvoir être vendus à d'autres personnes qu'à des agriculteurs, de manière à en permettre la rénovation et d'éviter de construire de nouvelles routes.

Afin de permettre aux agriculteurs de trouver d'autres débouchés et également aux régions concernées de disposer de logements modernes aussi dans la zone agricole, je vous remercie d'avance du soutien que vous apporterez à cette motion.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Motion greift auf jeden Fall ein wichtiges Thema auf, nämlich wie wir mit ungenutzten Gebäuden umgehen, die ausserhalb der Bauzonen oder in der Landwirtschaftszone liegen, und wie diese für Wohnzwecke oder für den Agrotourismus genutzt werden können. Zu diesen Fällen gibt es heute eine reiche Judikatur. Es gibt sehr unterschiedliche Handhabungen auf Ebene der Kantone, und das hat auch dazu geführt, dass der Bundesrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, um im Rahmen der zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes eine bessere, stringenter Formulierung der heutigen bundesgesetzlichen Regelung zu erreichen. Dazu bedarf es der Motion nicht, denn diese Arbeiten haben schon zu Ergebnissen geführt. Wir mussten die Abstimmung von gestern abwarten und werden jetzt die zweite Etappe vorantreiben, sodass wir diese wahrscheinlich noch in diesem Jahr in die Vernehmlassung geben können. Das Anliegen der Motionäre wird Bestandteil dieser zweiten Revision sein; gemäss den bisherigen Ergebnissen geht sie in eine Richtung, wo der Erschliessungsgrad der bestehenden Gebäude eine grosse Rolle spielen wird.

Wie in diesen Bereichen formal üblich, muss der Bundesrat deshalb die Motion ablehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.3285/8475)

Für Annahme der Motion ... 94 Stimmen

Dagegen ... 85 Stimmen

11.3352

Motion von Rotz Christoph. Zeitgemässe technische Vorschriften für Notrufe

Motion von Rotz Christoph. Appels d'urgence. Mettre à jour les prescriptions techniques

Nationalrat/Conseil national 04.03.13

Präsident (Lustenberger Ruedi, erster Vizepräsident): Die Motion von Rotz wurde von Herrn Sebastian Frehner übernommen.

Frehner Sebastian (V, BS): Ich bitte Sie, diese Motion, die noch von meinem ehemaligen Ratskollegen von Rotz eingereicht wurde, anzunehmen.

Die Motion verfolgt drei Ziele: Der Standort, ab dem Notrufe abgesetzt werden, muss den Blaulichtorganisationen so genau als möglich mitgeliefert werden. Dies sowohl, erstens, durch GPS-Ortung von Mobiltelefonen als auch, zweitens, durch Identifikation der Notrufquelle innerhalb von IP-Netzwerken. Drittens sind im Telefonienetz die Möglichkeiten zu schaffen, dass Notrufzentralen beispielsweise in regionalen Zusammenarbeitsmodellen einen gegenseitigen «Überlauf» bei Überlastung realisieren oder auch eine effiziente Arbeitsteilung bei Grossereignissen definieren können. Dabei ist etwa an einen Katastrophenfall zu denken, bei dem tempo-

rär alle Anrufe aus dem betroffenen Gebiet auf eine Einsatzleitzentrale gesteuert werden, alle anderen jedoch auf eine andere, beispielsweise auf eine in einer Nachbarregion oder einem Nachbarkanton gelegene Zentrale.

Eine Lösung in den Telefonieanlagen ist nicht sachgerecht, weil sie angesichts der proprietären Systeme verschiedener Herstellerfirmen viel zu umständlich und zu unsicher wäre. Demgegenüber beweist die Rega-App, dass eine Integration von GPS-Ortung und Notruf möglich ist. Demnach ist es an der Zeit, die Verordnung über Fernmeldedienste und die technischen und administrativen Vorschriften so nachzuführen, dass sie die aktuellen technischen Möglichkeiten reflektieren.

Ich bin dankbar, dass der Bundesrat ebenfalls anerkennt, dass bei der Ortung von Notrufen noch Optimierungsbedarf besteht. Natürlich führt nicht jede technische Neuerung gleich automatisch zu einer besseren Ortung. Deshalb erachte ich es als sinnvoll und angebracht, dass die in der Motion aufgeführten Punkte umgesetzt werden. Die Technologie verändert sich sehr schnell, und wir müssen zum Wohle der Hilfesuchenden neue Lösungen entwickeln.

Der Bundesrat geht in der Stellungnahme zur Motion bedauerlicherweise nicht auf den Punkt des «Überlaufs» bei Überlastung auf andere Notfallzentralen ein. Dabei ist insbesondere dieser Punkt – und dies nicht nur im Katastrophenfall – sehr wichtig. Der gegenseitige Überlauf würde eine Notrufzentrale entlasten und zugleich dem Hilfesuchenden Wartezeiten verkürzen. Hier besteht Handlungsbedarf. Es gibt viele kleine Notrufzentralen, welche manchmal nur von einer Person bedient werden, was unter Umständen schon bei zwei gleichzeitig eingehenden Anrufern zu einer Überlastung führt. Die in der Motion geforderten Massnahmen würden helfen, dass dieses Problem reduziert werden kann.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es ist ein schwieriges Problem, das hier aufgegriffen wird, und wir haben auch noch keine klare Lösung dafür. Es ist so, dass heute gewisse Smartphones Orts-Apps anbieten, andere Geräte nicht. Es gibt auch immer wieder neue technologische Errungenschaften, die einer Einsatzleitstelle per se eine präzisere Positionierung ermöglichen; aber nicht alle Smartphones, nicht alle Applikationen können diese Hilfeleistungen erbringen. Deshalb ist man sich international eigentlich einig, dass man nicht über Smartphones und Apps eine Lösung finden und anstreben muss, sondern es stehen nach wie vor netzbasierte Lösungen im Vordergrund. Das ist das, was international im Moment im Vordergrund steht.

Das geltende Recht verlangt, dass die Standortidentifikation für die Nummern 112, 117, 118 und 144 gewährleistet sein muss. Diese Pflicht steht dann aber immer unter dem Vorbehalt, dass dies technisch möglich ist. Gerade hier haben gewisse Internettelefonieangebote diese Möglichkeit eben nicht. Oder sie haben in den allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden den Text, dass dieser bei Vertragsabschluss ausdrücklich zur Kenntnis nimmt, dass dann sein Smartphone mit dieser App in diesem und jenem Ernstfall nicht genügen würde, um die Identifikation zu ermöglichen. Die Motion greift also ein berechtigtes Anliegen auf. Wir können hier zweifellos gerade im Rahmen der alpinen Notlokalisierung die Situation verbessern. Die Art und Weise, wie das geschieht, ist aber noch nicht gefunden, und deshalb ist auch der Text, der sehr einengend wirkt, nicht kongruent mit den tatsächlichen Diskussionen. Aber es ist verdankenswert, dass man hier diese Entwicklung verfolgt.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.3352/8476)

Für Annahme der Motion ... 117 Stimmen

Dagegen ... 56 Stimmen

